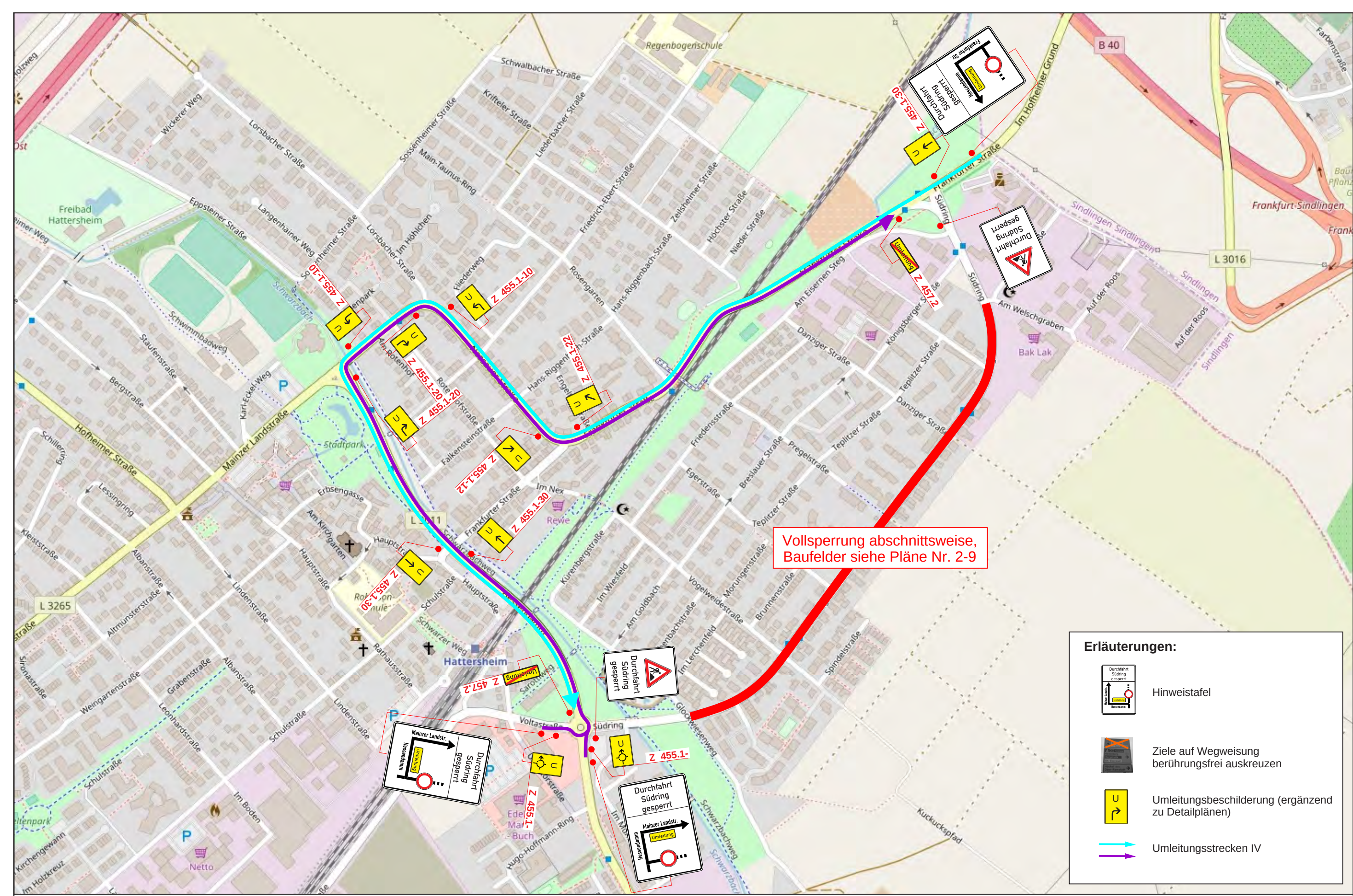
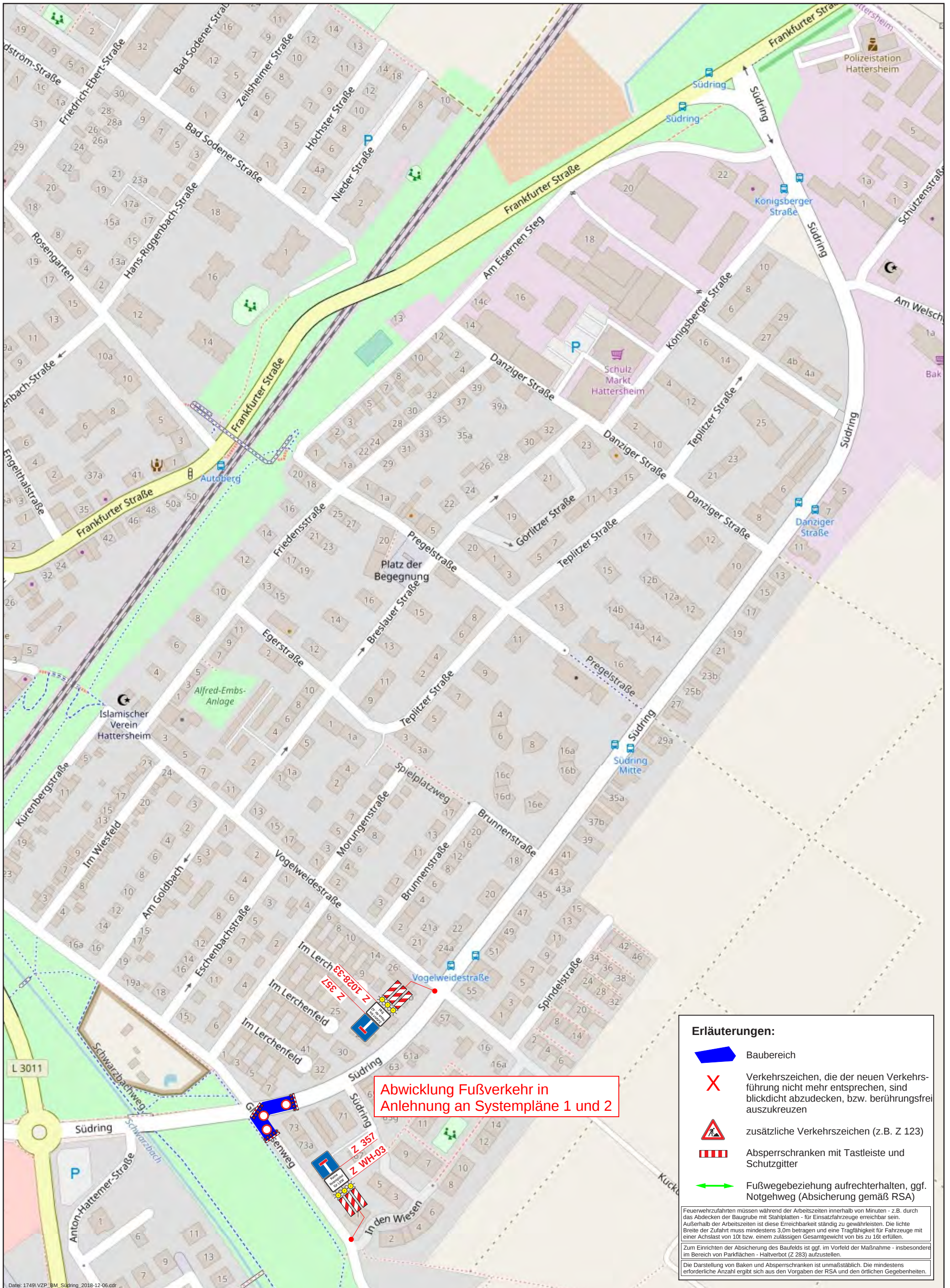




Vollsperrung abschnittsweise,
Baufelder siehe Pläne Nr. 2-9

Erläuterungen:

-  Hinweistafel
-  Ziele auf Wegweisung berührungsfrei auskreuzen
-  Umleitungsbeschilderung (ergänzend zu Detailplänen)
-  Umleitungsstrecken IV



Abwicklung Fußverkehr in
Anlehnung an Systempläne 1 und 2

Erläuterungen:

- Baubereich
- Verkehrszeichen, die der neuen Verkehrs-führung nicht mehr entsprechen, sind blickdicht abzudecken, bzw. berührungsfrei auszukreuzen
- zusätzliche Verkehrszeichen (z.B. Z 123)
- Absperrschranken mit Tastleiste und Schutzgitter
- Fußwegebeziehung aufrechterhalten, ggf. Notweg (Absicherung gemäß RSA)

Feuerwehrezufahrten müssen während der Arbeitszeiten innerhalb von Minuten - z.B. durch das Abdecken der Baugrube mit Stahlplatten - für Einsatzfahrzeuge erreichbar sein. Außerhalb der Arbeitszeiten ist diese Erreichbarkeit ständig zu gewährleisten. Die lichte Breite der Zufahrt muss mindestens 3,0m betragen und eine Tragfähigkeit für Fahrzeuge mit einer Achslast von 10t bzw. einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16t erfüllen.

Zum Einrichten der Absicherung des Baufelds ist ggf. im Vorfeld der Maßnahme - insbesondere im Bereich von Parkflächen - Haltverbot (Z 283) aufzustellen.

Die Darstellung von Baken und Absperrschranken ist unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

VORABZUG

Art der Änderung

Datum

Zeichen

Bauherr Stadtwerke Hattersheim
Projekt Ausbau Südring: Verkehrsanlagen,
Entwässerung, Wasserversorgung
Planbezeichnung Verkehrsführung Bauabschnitt 1.1

Maßstab k. A.
Plan-Nr. 2
Datum 06.12.2018
Zeichen RM

Kreuzberger Ring 24
65205 Wiesbaden
Tel.: (0611) 71464-0 Fax: 71464-79
E-Mail: info@heinz-feier.de

HEINZ + FEIER GmbH



Erläuterungen:

Baubereich

Verkehrszeichen, die der neuen Verkehrsführung nicht mehr entsprechen, sind blickdicht abzudecken, bzw. berührungsfrei auszukreuzen

zusätzliche Verkehrszeichen (z.B. Z 123)

Absperrschranken mit Tastleiste und Schutzgitter

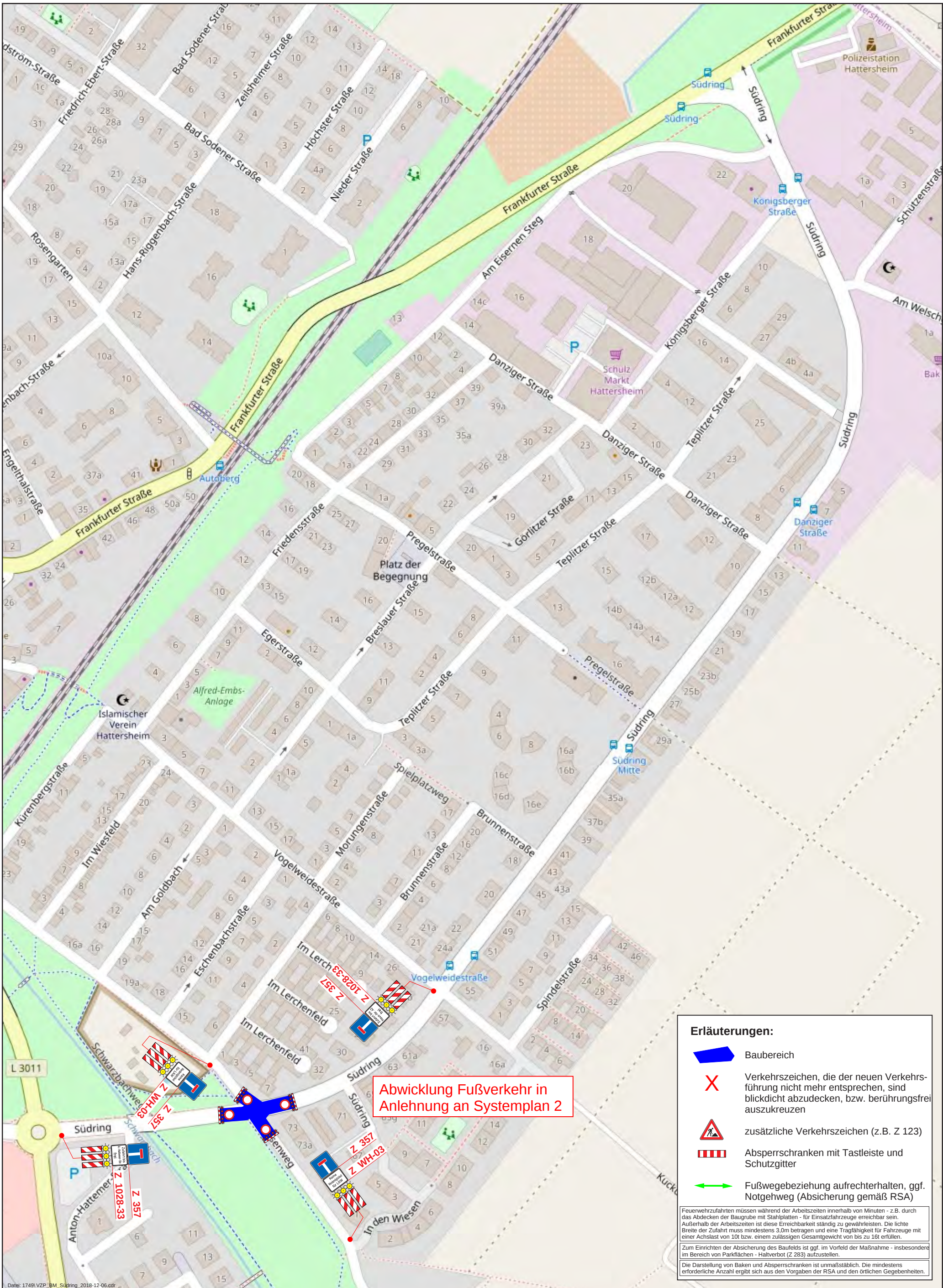
Fußwegebeziehung aufrechterhalten, ggf. Notweg (Absicherung gemäß RSA)

Feuerwehrezufahrten müssen während der Arbeitszeiten innerhalb von Minuten - z.B. durch das Abdecken der Baugrube mit Stahlplatten - für Einsatzfahrzeuge erreichbar sein. Außerhalb der Arbeitszeiten ist diese Erreichbarkeit ständig zu gewährleisten. Die lichte Breite der Zufahrt muss mindestens 3,0m betragen und eine Tragfähigkeit für Fahrzeuge mit einer Achslast von 10t bzw. einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16t erfüllen.

Zum Einrichten der Absicherung des Baufelds ist ggf. im Vorfeld der Maßnahme - insbesondere im Bereich von Parkflächen - Haltverbot (Z 283) aufzustellen.

Die Darstellung von Baken und Absperrschranken ist unausführbar. Die mindestens erforderliche Anzahl ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

VORABZUG Art der Änderung			Bauherr Projekt Planbezeichnung Stadtwerke Hattersheim Ausbau Südring: Verkehrsanlagen, Entwässerung, Wasserversorgung Verkehrsführung Bauabschnitt 1.2		Maßstab Plan-Nr. Datum Zeichen k. A. 3 06.12.2018 RM	Kreuzberger Ring 24 65205 Wiesbaden Tel.:(0611) 71464-0 Fax: 71464-79 E-Mail: info@heinz-feier.de HEINZ + FEIER GmbH



Erläuterungen:

- Baubereich
- Verkehrszeichen, die der neuen Verkehrsführung nicht mehr entsprechen, sind blickdicht abzudecken, bzw. berührungsfrei auszukreuzen
- zusätzliche Verkehrszeichen (z.B. Z 123)
- Absperrschranken mit Tastleiste und Schutzgitter
- Fußwegebeziehung aufrechterhalten, ggf. Notgweg (Absicherung gemäß RSA)

Feuerwehrezufahrten müssen während der Arbeitszeiten innerhalb von Minuten - z.B. durch das Abdecken der Baugrube mit Stahlplatten - für Einsatzfahrzeuge erreichbar sein. Außerhalb der Arbeitszeiten ist diese Erreichbarkeit ständig zu gewährleisten. Die lichte Breite der Zufahrt muss mindestens 3,0m betragen und eine Tragfähigkeit für Fahrzeuge mit einer Achslast von 10t bzw. einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16t erfüllen.

Zum Einrichten der Absicherung des Baufelds ist ggf. im Vorfeld der Maßnahme - insbesondere im Bereich von Parkflächen - Haltverbot (Z 283) aufzustellen.

Die Darstellung von Baken und Absperrschranken ist unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Abwicklung Fußverkehr in Anlehnung an Systemplan 2

VORABZUG

Art der Änderung

Datum

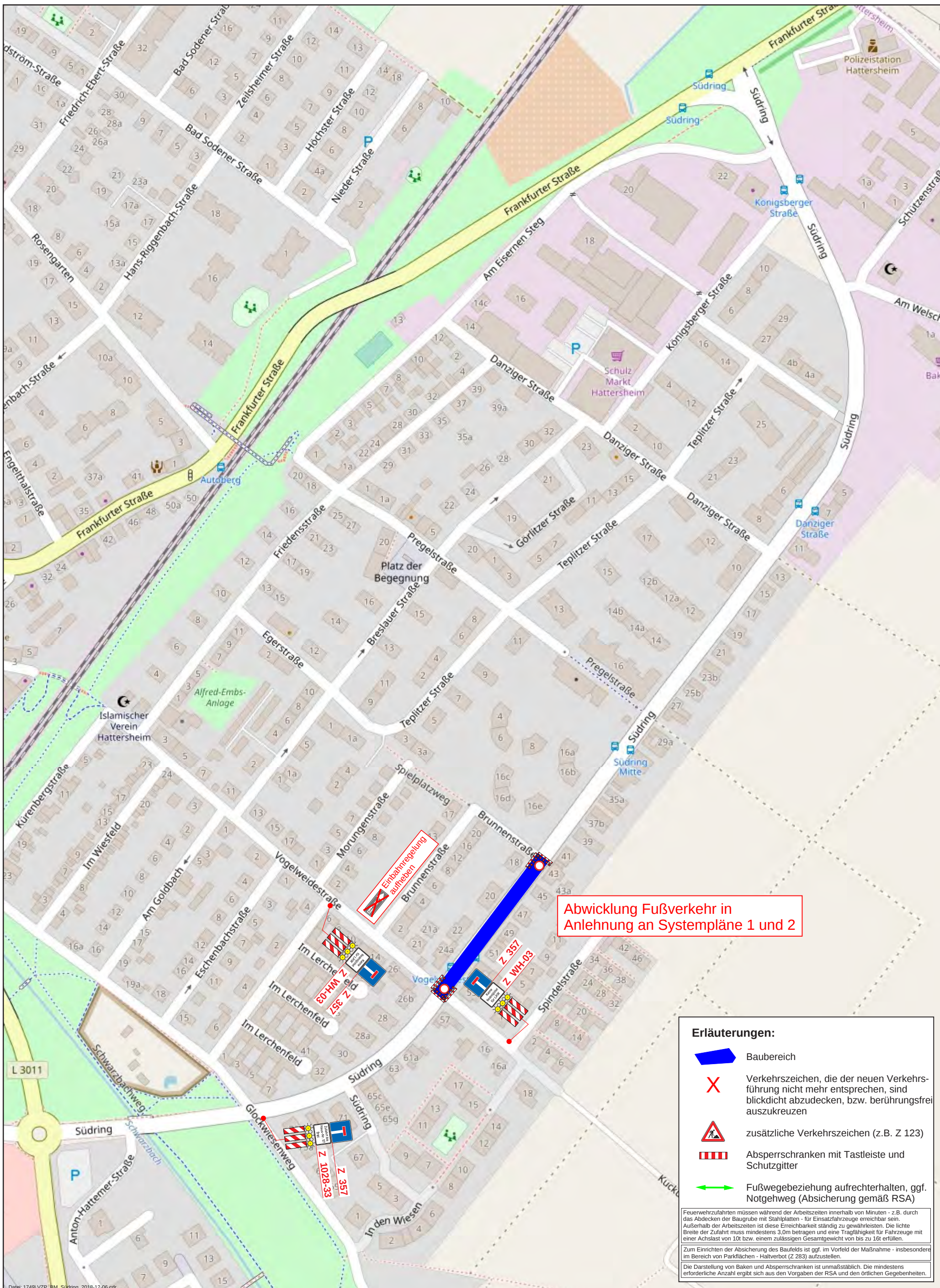
Zeichen

Bauherr	Stadtwerke Hattersheim
Projekt	Ausbau Südring: Verkehrsanlagen, Entwässerung, Wasserversorgung
Planbezeichnung	Verkehrsführung Bauabschnitt 1.3

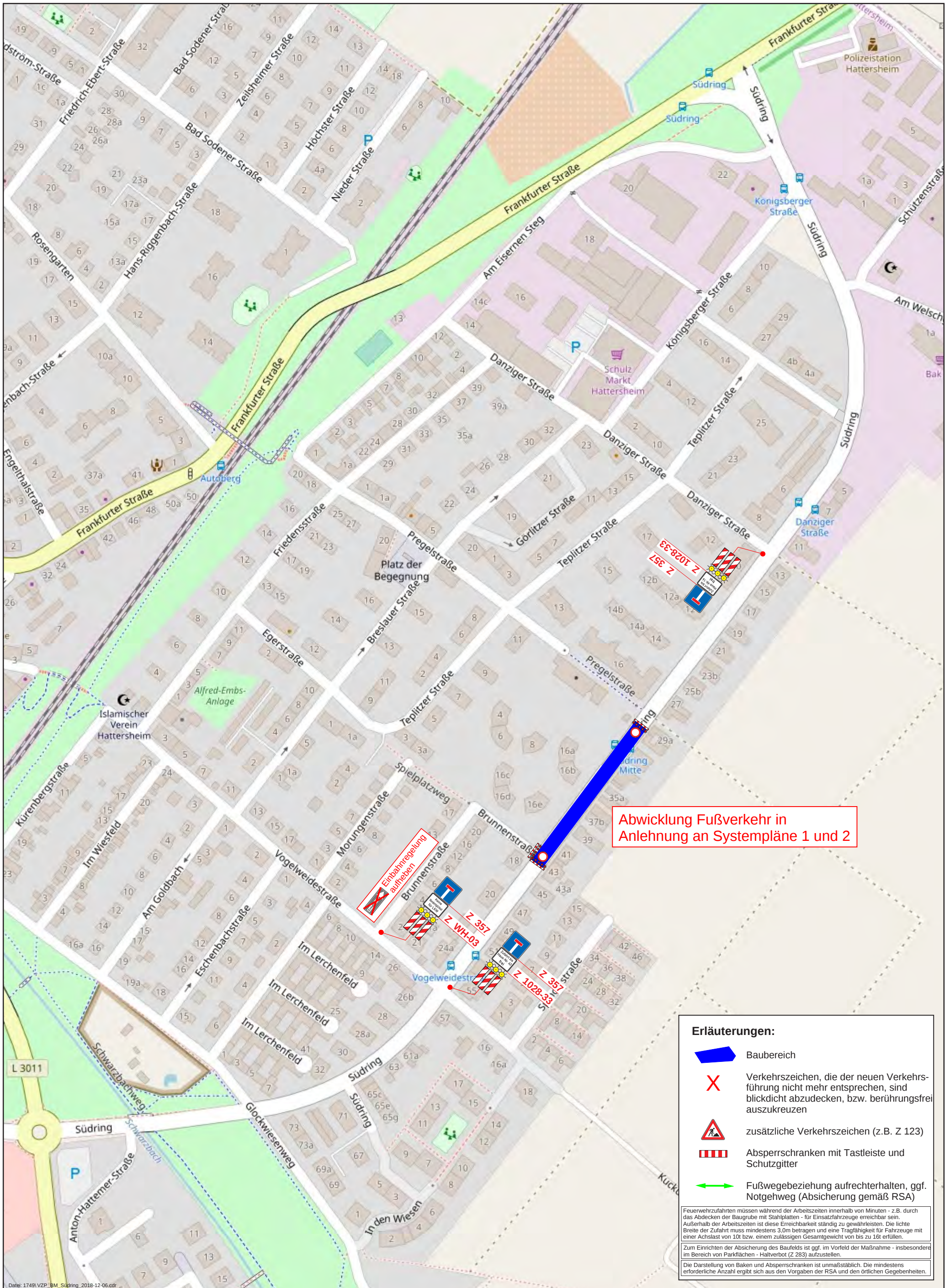
Maßstab	k. A.
Plan-Nr.	4
Datum	06.12.2018
Zeichen	RM

Kreuzberger Ring 24
65205 Wiesbaden
Tel.: (0611) 71464-0 Fax: 71464-79
E-Mail: info@heinz-feier.de

HEINZ + FEIER GmbH



Datei: 17491 VZP_BM_Südring_2018-12-06.cdr			Bauherr		Stadtwerke Hattersheim	Maßstab	k. A.	Kreuzberger Ring 24 65205 Wiesbaden Tel.: (0611) 71464-0 Fax: 71464-79 E-Mail: info@heinz-feier.de HEINZ + FEIER GmbH
VORABZUG			Projekt		Ausbau Südring: Verkehrsanlagen, Entwässerung, Wasserversorgung	Plan-Nr.	5	
Art der Änderung			Planbezeichnung		Verkehrsführung Bauabschnitt 2	Datum	06.12.2018	
Datum			Zeichen			Zeichen	RM	



Abwicklung Fußverkehr in
Anlehnung an Systempläne 1 und 2

Erläuterungen:

- Baubereich
- Verkehrszeichen, die der neuen Verkehrs-führung nicht mehr entsprechen, sind blickdicht abzudecken, bzw. berührungsfrei auszukreuzen
- zusätzliche Verkehrszeichen (z.B. Z 123)
- Absperrrschranken mit Tastleiste und Schutzgitter
- Fußwegebeziehung aufrechterhalten, ggf. Notweg (Absicherung gemäß RSA)

Feuerwehrezufahrten müssen während der Arbeitszeiten innerhalb von Minuten - z.B. durch das Abdecken der Baugrube mit Stahlplatten - für Einsatzfahrzeuge erreichbar sein. Außerhalb der Arbeitszeiten ist diese Erreichbarkeit ständig zu gewährleisten. Die lichte Breite der Zufahrt muss mindestens 3,0m betragen und eine Tragfähigkeit für Fahrzeuge mit einer Achslast von 10t bzw. einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16t erfüllen.

Zum Einrichten der Absicherung des Baufelds ist ggf. im Vorfeld der Maßnahme - insbesondere im Bereich von Parkflächen - Haltverbot (Z 283) aufzustellen.

Die Darstellung von Baken und Absperrrschranken ist unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

VORABZUG

Art der Änderung

Datum

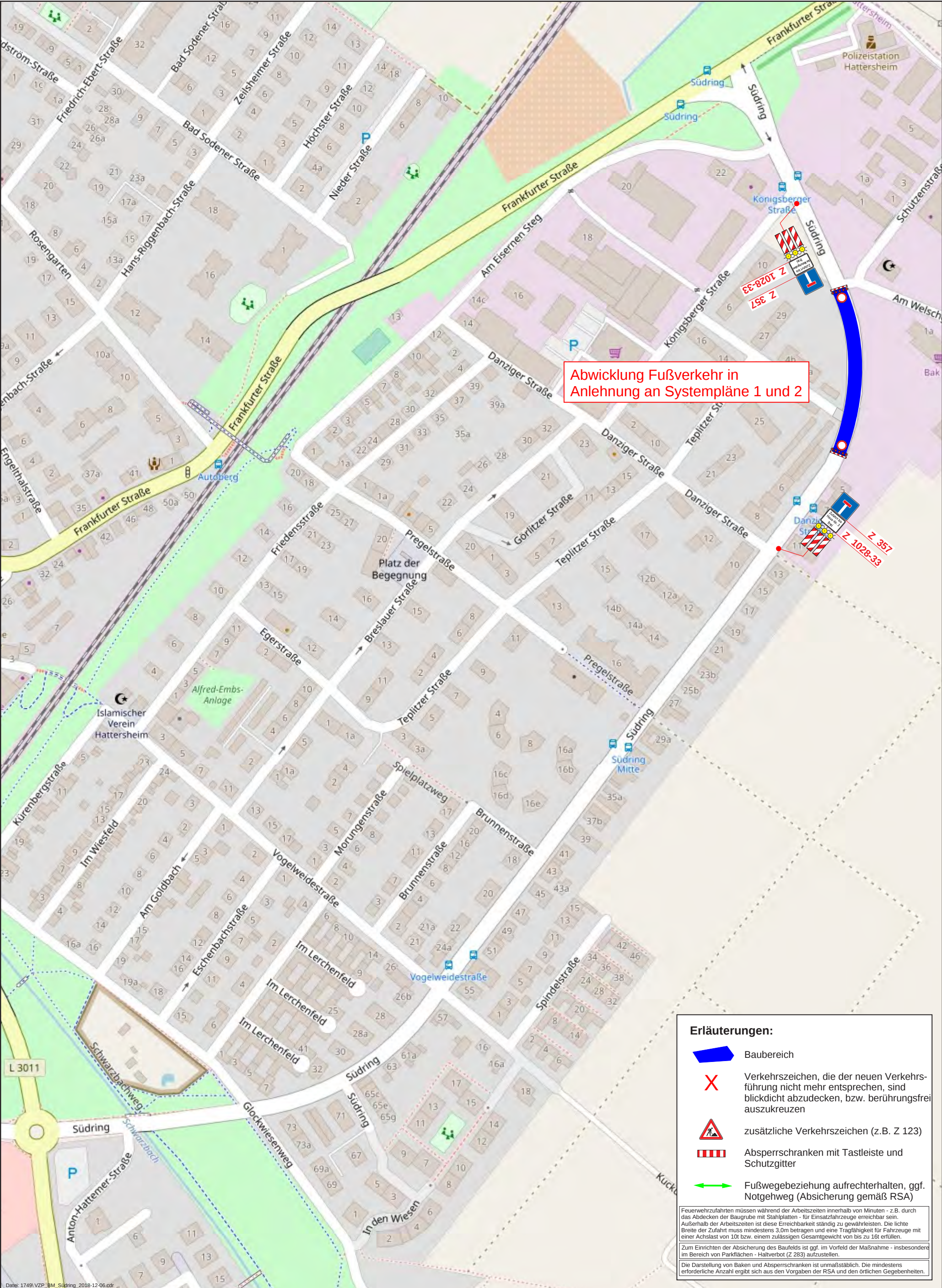
Zeichen

Bauherr	Stadtwerke Hattersheim
Projekt	Ausbau Südring: Verkehrsanlagen, Entwässerung, Wasserversorgung
Planbezeichnung	Verkehrsführung Bauabschnitt 3

Maßstab	k. A.
Plan-Nr.	6
Datum	06.12.2018
Zeichen	RM

Kreuzberger Ring 24
65205 Wiesbaden
Tel.: (0611) 71464-0 Fax: 71464-79
E-Mail: info@heinz-feier.de

HEINZ + FEIER GmbH



Abwicklung Fußverkehr in
Anlehnung an Systempläne 1 und 2

Erläuterungen:

-  Baubereich
-  Verkehrszeichen, die der neuen Verkehrs-führung nicht mehr entsprechen, sind blickdicht abzudecken, bzw. berührungsfrei auszukreuzen
-  zusätzliche Verkehrszeichen (z.B. Z 123)
-  Absperrschranken mit Tastleiste und Schutzgitter
-  Fußwegebeziehung aufrechterhalten, ggf. Notgehweg (Absicherung gemäß RSA)

Feuerwehrezufahrten müssen während der Arbeitszeiten innerhalb von Minuten - z.B. durch das Abdecken der Baugrube mit Stahlplatten - für Einsatzfahrzeuge erreichbar sein. Außerhalb der Arbeitszeiten ist diese Erreichbarkeit ständig zu gewährleisten. Die lichte Breite der Zufahrt muss mindestens 3,0m betragen und eine Tragfähigkeit für Fahrzeuge mit einer Achslast von 10t bzw. einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16t erfüllen.

Zum Einrichten der Absicherung des Baufelds ist ggf. im Vorfeld der Maßnahme - insbesondere im Bereich von Parkflächen - Haltverbot (Z 283) aufzustellen.

Die Darstellung von Baken und Absperrschranken ist unausschöpfend. Die mindestens erforderliche Anzahl ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

VORABZUG

Art der Änderung

Datum

Zeichen

Bauherr

Stadtwerke Hattersheim

Projekt

Ausbau Südring: Verkehrsanlagen,
Entwässerung, Wasserversorgung

Planbezeichnung

Verkehrsführung Bauabschnitt 5

Maßstab

k. A.

Plan-Nr.

7

Datum

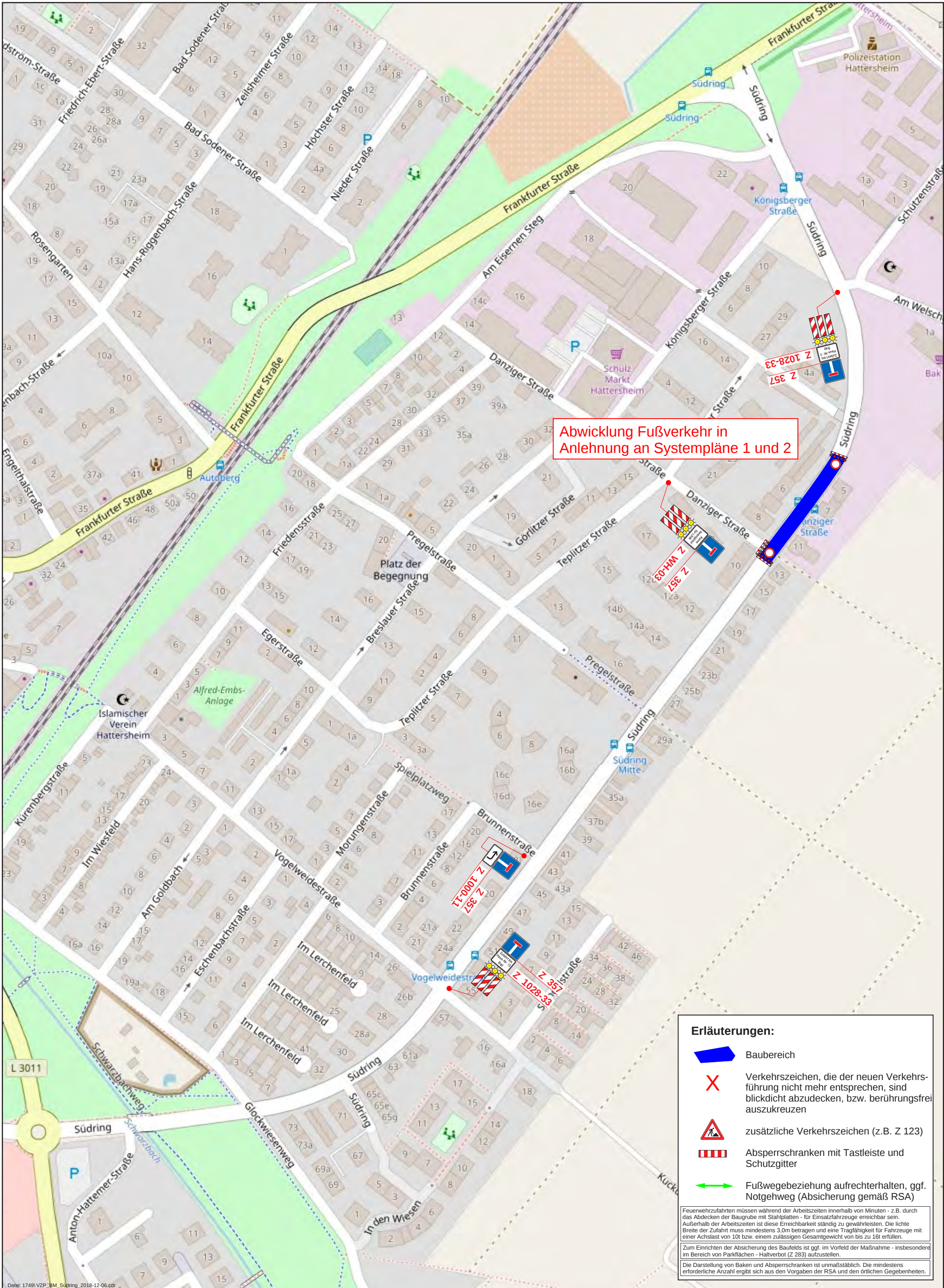
06.12.2018

Zeichen

RM

Kreuzberger Ring 24
65205 Wiesbaden
Tel.:(0611) 71464-0 Fax: 71464-79
E-Mail: info@heinz-feier.de

HEINZ + FEIER GmbH



Erläuterungen:

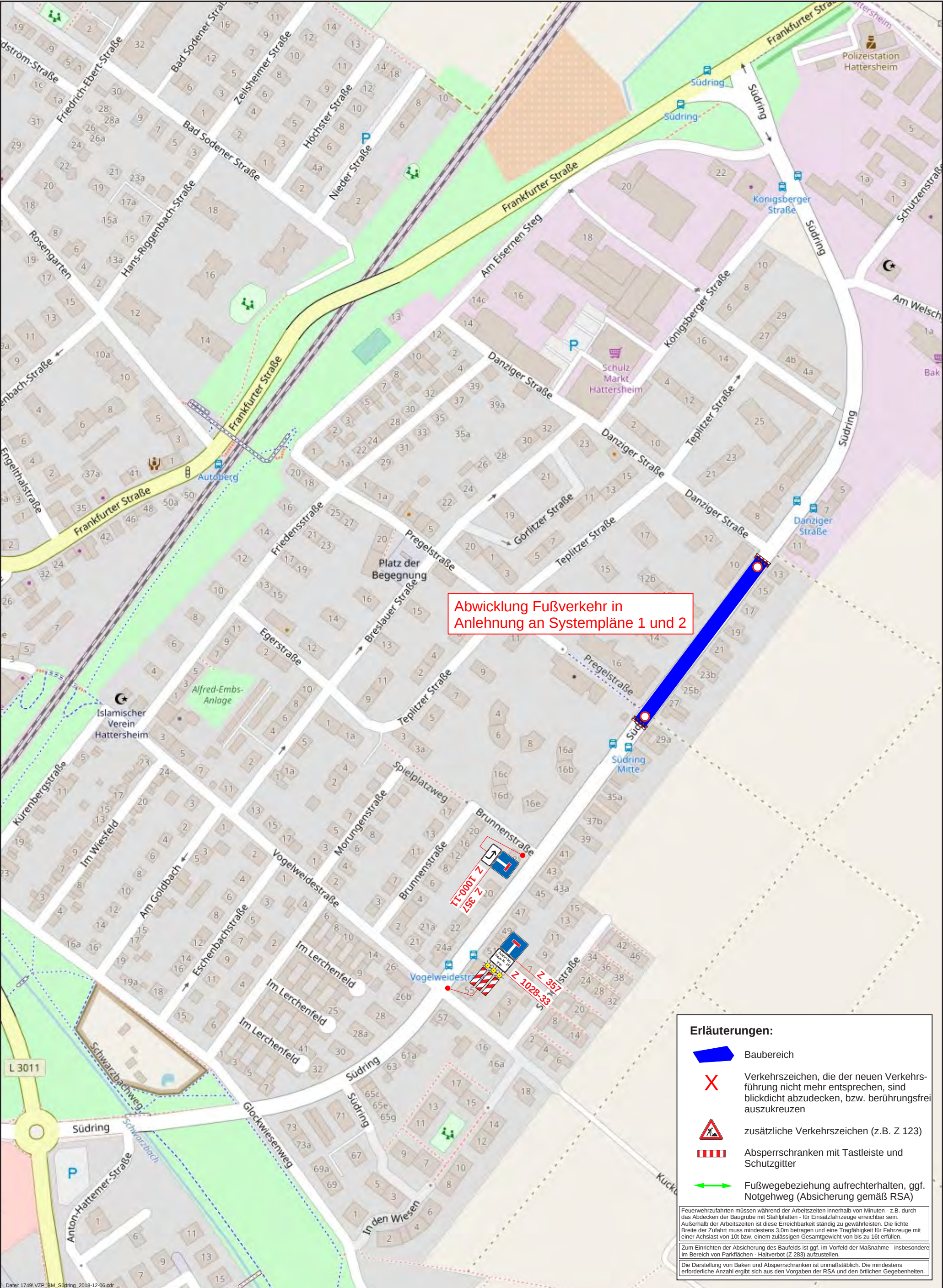
- Baubereich
- Verkehrszeichen, die der neuen Verkehrsführung nicht mehr entsprechen, sind blickdicht abzudecken, bzw. berührungsfrei auszukreuzen
- zusätzliche Verkehrszeichen (z.B. Z 123)
- Absperrschranken mit Tastleiste und Schutzgitter
- Fußwegebeziehung aufrechterhalten, ggf. Notweg (Absicherung gemäß RSA)

Feuerwehrezufahrten müssen während der Arbeitszeiten innerhalb von Minuten - z.B. durch das Abdecken der Baugrube mit Stahlplatten - für Einsatzfahrzeuge erreichbar sein. Außerhalb der Arbeitszeiten ist diese Erreichbarkeit ständig zu gewährleisten. Die lichte Breite der Zufahrt muss mindestens 3,0m betragen und eine Tragfähigkeit für Fahrzeuge mit einer Achslast von 10t bzw. einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16t erfüllen.

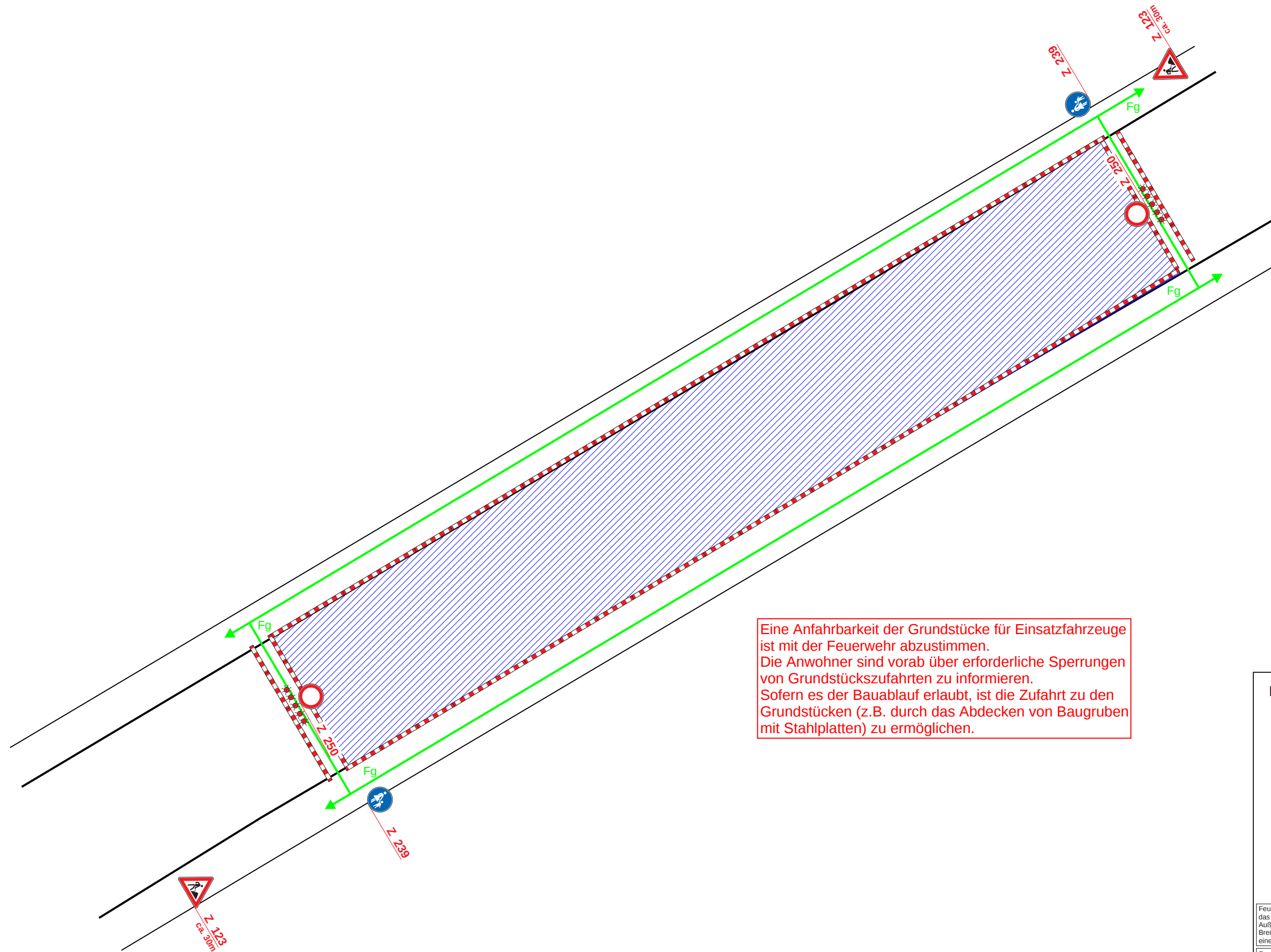
Zum Einrichten der Absicherung des Baufelds ist ggf. im Vorfeld der Maßnahme - insbesondere im Bereich von Parkflächen - Haltverbot (Z 283) aufzustellen.

Die Darstellung von Baken und Absperrschranken ist unausschöpfend. Die mindestens erforderliche Anzahl ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

VORABZUG			Bauherr			Stadtwerke Hattersheim		Maßstab		k. A.		Kreuzberger Ring 24 65205 Wiesbaden Tel.:(0611) 71464-0 Fax: 71464-79 E-Mail: info@heinz-feier.de HEINZ + FEIER GmbH	
			Projekt		Ausbau Südring: Verkehrsanlagen, Entwässerung, Wasserversorgung		Plan-Nr.		8				
							Datum		06.12.2018				
			Planbezeichnung		Verkehrsführung Bauabschnitt 6		Zeichen		RM				
Art der Änderung			Datum		Zeichen								



VORABZUG Art der Änderung			Bauherr Stadtwerke Hattersheim Projekt Ausbau Südring: Verkehrsanlagen, Entwässerung, Wasserversorgung Planbezeichnung Verkehrsführung Bauabschnitt 7		Maßstab k. A. Plan-Nr. 9 Datum 06.12.2018 Zeichen RM	Kreuzberger Ring 24 65205 Wiesbaden Tel.:(0611) 71464-0 Fax: 71464-79 E-Mail: info@heinz-feier.de HEINZ + FEIER GmbH
Datum Zeichen						



Eine Anfahrbarkeit der Grundstücke für Einsatzfahrzeuge ist mit der Feuerwehr abzustimmen.
Die Anwohner sind vorab über erforderliche Sperrungen von Grundstückszufahrten zu informieren.
Sofern es der Bauablauf erlaubt, ist die Zufahrt zu den Grundstücken (z.B. durch das Abdecken von Baugruben mit Stahlplatten) zu ermöglichen.

Erläuterungen:

- Baufeld
- Verkehrszeichen, die der neuen Verkehrs-führung nicht mehr entsprechen, sind blickdicht abzudecken, bzw. berührungsfrei auszukreuzen
- zusätzliche Verkehrszeichen (z.B. Z 123)
- Absperrschranken mit Tastleiste und Schutzgitter
- Fußwegebeziehung aufrechterhalten, ggf. Notgehweg (Absicherung gemäß RSA)

Feuerwehrezufahrten müssen während der Arbeitszeiten innerhalb von Minuten - z.B. durch das Abdecken der Baugrube mit Stahlplatten - für Einsatzfahrzeuge erreichbar sein. Außerhalb der Arbeitszeiten ist diese Erreichbarkeit ständig zu gewährleisten. Die lichte Breite der Zufahrt muss mindestens 3,0m betragen und eine Tragfähigkeit für Fahrzeuge mit einer Achslast von 10t bzw. einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16t erfüllen.

Zum Einrichten der Absicherung des Baufelds ist ggf. im Vorfeld der Maßnahme - insbesondere im Bereich von Parkflächen - Haltverbot (Z 283) aufzustellen.

Die Darstellung von Baken und Absperrschranken ist unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Systemplan 1: Herstellung Wasser / Kanal

VORABZUG

Datei: 1749\ VZP_BM_Südring_2018-12-06.cdr

Art der Änderung	Datum	Zeichen

Bauherr	Stadtwerke Hattersheim	Maßstab	k. A.
Projekt	Ausbau Südring: Verkehrsanlagen,	Plan-Nr.	10
	Entwässerung, Wasserversorgung	Datum	06.12.2018
Planbezeichnung	Systemplan 1	Zeichen	RM

Kreuzberger Ring 24
65205 Wiesbaden
Tel.: (0611) 71464-0 Fax: 71464-79
E-Mail: info@heinz-feier.de
HEINZ + FEIER GmbH

Der dargestellte Notgehweg ist beispielhaft und kann entsprechend des Baufortschritts verlegt werden.

Eine Anfahrbarkeit der Grundstücke für Einsatzfahrzeuge ist mit der Feuerwehr abzustimmen.
Die Anwohner sind vorab über erforderliche Sperrungen von Grundstückszufahrten zu informieren.
Die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke mit einer Durchgangsbreite von min. 1,0 m ist zu jeder Zeit zu gewährleisten.
Die Absicherung des Notgehwegs erfolgt gemäß RSA, ggf. sind Bordsteine anzurampen oder Fußgängerbrücken gemäß ZTV-SA einzusetzen. Der dargestellte Notgehweg ist beispielhaft und kann entsprechend des Baufortschritts verlegt werden.

Erläuterungen:

-  Baufeld
-  Verkehrszeichen, die der neuen Verkehrsführung nicht mehr entsprechen, sind blickdicht abzudecken, bzw. berührungsfrei auszukreuzen
-  zusätzliche Verkehrszeichen (z.B. Z 123)
-  Absperrschranken mit Tastleiste und Schutzgitter
-  Fußwegebeziehung aufrechterhalten, ggf. Notgehweg (Absicherung gemäß RSA)

Feuerwehrezufahrten müssen während der Arbeitszeiten innerhalb von Minuten - z.B. durch das Abdecken der Baugrube mit Stahlplatten - für Einsatzfahrzeuge erreichbar sein. Außerhalb der Arbeitszeiten ist diese Erreichbarkeit ständig zu gewährleisten. Die lichte Breite der Zufahrt muss mindestens 3,0m betragen und eine Tragfähigkeit für Fahrzeuge mit einer Achslast von 10t bzw. einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16t erfüllen.

Zum Einrichten der Absicherung des Baufelds ist ggf. im Vorfeld der Maßnahme - insbesondere im Bereich von Parkflächen - Haltverbot (Z 283) aufzustellen.

Die Darstellung von Baken und Absperrschranken ist unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Systemplan 2: Herstellung Straße / Gehwege

VORABZUG

Datei: 1749\ VZP_BM_Südring_2018-12-06.cdr

Art der Änderung	Datum	Zeichen

Bauherr	Stadtwerke Hattersheim	Maßstab	k. A.
Projekt	Ausbau Südring: Verkehrsanlagen, Entwässerung, Wasserversorgung	Plan-Nr.	11
Planbezeichnung	Systemplan 2	Datum	06.12.2018
		Zeichen	RM

Kreuzberger Ring 24 65205 Wiesbaden Tel.: (0611) 71464-0 Fax: 71464-79 E-Mail: info@heinz-feier.de
HEINZ + FEIER GmbH